



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

- Amtliches Mitteilungsblatt -

Jahrgang 2015

Ausgabetag: **21. Dezember 2015**

Nummer 25

INHALTSVERZEICHNIS

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Wahl der Schiedspersonen für den Schiedsamtbezirk Kalkar
2. Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Kalkar für das Haushaltsjahr 2015

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Die Bürgermeisterin ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Online: Digitale Ausgaben und Newsletter finden Sie auf www.kalkar.de > Stadt & Rathaus > Amtsblätter.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Wahl der Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk Kalkar

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 19. November 2015

- *Herrn Werner Heuken, Dechant-Beckmann-Straße 1, 47546 Kalkar,*
zum **Schiedsmann** und
- *Herrn Heinz-Theo Bienemann, Kirchstraße 10, 47546 Kalkar,*
zum **stellvertretenden Schiedsmann**

für den Schiedsgerichtsbezirk Kalkar für die Zeit vom 01.12.2015 bis 30.11.2020 gewählt.

Der Direktor des Amtsgerichts Kleve hat durch Beschluss vom 08.12.2015 die Wahl bestätigt.

Kalkar, den 15. Dezember 2015

Dr. Britta Schulz
Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Kalkar für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496), hat der Rat der Stadt Kalkar mit Beschluss vom 19.11.2015 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 12.12.2013 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge des Haushaltsjahres 2015 EUR | erhöht um EUR | vermindert um EUR | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR |
|--|--|------------------|----------------------|---|
| im Ergebnisplan | | | | |
| Erträge | 22.825.702,-- | 882.344,-- | 2.796.732,-- | 20.911.314,-- |
| Aufwendungen | 24.806.023,-- | 1.597.545,-- | 736.000,-- | 25.667.568,-- |
| im Finanzplan | | | | |
| <u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u> | | | | |
| Einzahlungen | 19.908.824,-- | 773.872,-- | 2.445.800,-- | 18.236.896,-- |
| Auszahlungen | 21.578.477,-- | 1.644.825,-- | 839.000,-- | 22.384.302,-- |
| <u>aus Investitionstätigkeit:</u> | | | | |
| Einzahlungen | 3.639.511,-- | 206.900,-- | 1.415.240,-- | 2.431.171,-- |
| Auszahlungen | 1.822.630,-- | 407.560,-- | 678.650,-- | 1.551.540,-- |
| <u>aus Finanzierungstätigkeit:</u> | | | | |
| Einzahlungen | 3.457.500,-- | 0,-- | 0,-- | 3.457.500,-- |
| Auszahlungen | 3.989.500,-- | 45.000,-- | 2.000,-- | 4.032.500,-- |

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die bisher festgesetzte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird nicht geändert.

Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.980.322,00 € um 2.775.933,00 € erhöht und damit auf 4.756.255,00 € festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.000.000,00 € um 2.500.000,00 € erhöht und damit auf 8.500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Dieser Paragraph wird nicht geändert.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs.5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom 20.11.2015 angezeigt worden.

Die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kalkar wurde mit Schreiben des Landrates in Kleve vom 11.12.2015 zur Kenntnis genommen. Der Landrat hat verfügt, dass die Nachtragshaushaltssatzung veröffentlicht werden kann.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 21.12.2015 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2015 im Rathaus, Zimmer 310, des Verwaltungsneubaus, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kalkar, den 17. Dezember 2015

Dr. Britta Schulz
Bürgermeisterin
